Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14045**

19. Wahlperiode 16.10.2019

Antrag

der Abgeordneten Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Smart Cities – Mit Datenfluss zu blühenden Städten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Wachstum der Städte ist ein weltweiter Megatrend. Immer mehr Menschen streben nach einem Leben in der Stadt und lassen diese zu Megacities anwachsen. Auch in Deutschland leben inzwischen über 77% aller Menschen in Städten oder urbanen Ballungsräumen. Die Versorgung der Stadtbewohner wird durch die zunehmende Bevölkerungsdichte und sich ändernde Bedürfnisse immer anspruchsvoller. Verkehr und Logistik nehmen zu und müssen intelligent gesteuert werden, Energie-, Wasser und Informationsnetze müssen den geänderten Bedürfnissen gerecht werden und sowohl Ver- als auch Entsorgungsleistungen stehen vor wachsenden Herausforderungen.

Größere Städte sind auf der Suche nach intelligenten Möglichkeiten, um das dynamische Zusammenspiel verschiedener Faktoren noch besser als bisher zu steuern, um die Stadt weiter aufblühen zu lassen und die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen. Kleinere Städte kämpfen dagegen oft um den Erhalt belebter Innenstädte und einer grundlegenden Versorgungsinfrastruktur. Prognosen zufolge könnten z.

B. manche Landkreise in Brandenburg bis 2035 fast ein Drittel der Bevölkerung verlieren.

Mit den heutigen technischen Möglichkeiten, Daten präzise zu erfassen, sie schneller und besser aufzubereiten, vernetzte Daten zu integrieren, sie zu teilen und intelligent zu nutzen, können Ziele der Stadtentwicklungspolitik immer besser und effizienter erreicht werden. Gleichzeitig kann der Wert der vorhandenen Bauwerke und Infrastrukturen in den Städten durch deren optimale Nutzung weiter erheblich gesteigert werden.

Die Digitalisierung ermöglicht unter anderem eine einfachere Vernetzung von Menschen, sorgt für mehr Transparenz in allen Lebenslagen und hilft dabei, Prozesse z. B. im Verkehrs-, Gesundheits-, Energie- und Umweltbereich effizienter zu gestalten und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Gerade vor dem Hintergrund des ungebrochenen Zuzugs in die Städte, der damit verbundenen steigenden Mietpreise und des vielerorts überlasteten ÖPNV sind smarte Lösungen unentbehrlich.

Einzelanwendungen der Erfassung und intelligenten Nutzung von Daten gibt es schon sehr lange. „Smart“ werden unsere Städte allerdings erst dann, wenn wir diese Daten verknüpfen und ein Gesamtbild erhalten, das mehr beinhaltet als die Summe ihrer Teile. Lösungsansätze, die so einer möglichst umfassenden Informationsintegration gerecht werden, können in vielerlei Hinsicht Abhilfe schaffen.

Das Vereinigte Königreich hat bereits 2015 mit dem „Digital Built Britain Level 3 Building Information Modelling – Strategic Plan“ die strategische Implementierung dieser Verbindung von geographischen Daten, Gebäudedaten, Infrastrukturdaten und Daten aus Wirtschaft und Gesellschaft beschrieben, in praktische Umsetzungsschritte gegossen und notwendige Interdependenzanalysen und mögliche Evaluationskriterien aufgezeigt.

Dies hat den Vorteil, dass in Deutschland auf vorhandene Arbeiten im Ausland aufgebaut werden kann, macht aber auch deutlich, wie viele Jahre Rückstand Deutschland in der strategischen Implementierung von echten Smart Cities bereits heute hat.

Die Bundesregierung hat mit dem notwendigen systematischen Prozess hin zu einer deutschlandweiten Smart City-Strategie dagegen noch nicht einmal begonnen. Die Ergebnisse des Dialogprozesses „Smart Cities im Kontext der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung“ der Bundesregierung wurden in der „Smart City Charta“ im 11. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik im Juni 2017 veröffentlicht. Darin werden allgemeine Ziele der Stadtentwicklung dargestellt und mit Best-Practice-Beispielen von vermeintlich „smarten“, aber dahingehend keiner einheitlichen Definition folgenden Städten und weiteren Einzelanwendungen unterfüttert. Eine „Smart City“-Strategie der integrierten Datennutzung wird daraus nicht ersichtlich. An manchen Stellen wird sogar der Versuch offensichtlich, den Begriff „smart“ auf die Erreichung ausgewählter Stadtentwicklungsziele selbst zu reduzieren (vgl. u. a. „Smart City Charta“, BBSR, 2017, S. 10).

Eine darauf aufbauende „Smart City“-Strategie würde nicht nur den Begriff einengen, sondern dem Grundgedanken der möglichst weitgehenden Informationsintegration sogar fundamental widersprechen. Dies ist eine gefährliche Entwicklung, die Deutschland in der digitalen Transformation der Städte insgesamt stagnieren ließe in der Wahrung des Scheins, einzelne scheinbar smarte Lösungen voranzubringen.

Stattdessen benötigen wir in Deutschland eine klare, von Ideologien und Einzelinteressen unabhängige Definition von „Smart Cities“ im Sinne der Erreichung einer möglichst großen Informationsintegration als Grundlage für die Erreichung

von Stadtentwicklungszielen, die wiederum im Einzelnen vollkommen unterschiedlich ausfallen können und schließlich der kommunalen Selbstverwaltung unterliegen.

Strategien der Digitalisierung komplexer Systeme mit vielen verschiedenen Stakeholdern können nur in einem Top-down-Prozess erfolgreich gelingen, da eine schnelle Einigung der verschiedenen Player in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft auf gemeinsame Methoden, Standards und Datenformate nicht ohne Weiteres zu erwarten ist. Die kommunale Selbstverwaltung würde durch die zentrale Einigung auf gemeinsame Prinzipien des Zusammenarbeitens dabei nicht etwa geschwächt, sondern auf Dauer gestärkt. Durch den Informationsgewinn werden Kommunen in die Lage versetzt, besser als bisher mit Nachbargemeinden zu kooperieren und unabhängige Entscheidungen auf solidere Grundlagen zu stellen.

In diesem Prozess sind modulare Lösungen zu entwickeln, die die genutzte Hardware zur Anbindung und Verarbeitung notwendiger Sensorik und zur Ansteuerung lokaler Prozesse wie z. B. die intelligente Steuerung von Straßenlaternen und Informationstafeln, mit umfassen.

Dabei sind grundlegende, im liberalen Konzept "sm@rtGermany" festgeschriebene Leitlinien der Digitalpolitik zu berücksichtigen - vorliegend insbesondere die Prinzipien der Datensouveränität und der Ablehnung von Massenüberwachung.

Die schrittweise, aber konsequente und geplante Digitalisierung der gesamten bebauten Umwelt sowie seiner Informations-, Energie-, Wasser und Verkehrsnetze und der Betriebsabläufe in der Stadt sorgt für einen Informationsgewinn, der zu erheblichen Effizienzsteigerungen in der Stadtökonomie auf privater und öffentlicher Seite führt, und damit auch zu einer Steigerung der Wohlfahrt der Bürger im Einklang mit den jeweiligen stadtentwicklungspolitischen Zielen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- unverzüglich mit der Entwicklung eines eigenen Smart City-Stufenplans zu beginnen, dessen Ergebnisse als Best Practice-Katalog und Fahrplan für die Kommunen dienen soll. Er muss folgenden Kriterien genügen:

- Zieldefinition:

  Ziel des Stufenplans ist die Erreichung einer besseren Datenerfassung und Datenintegration, um Stadtentwicklungsziele besser und effizienter erreichen zu können.

  Es sollen ausdrücklich keine speziellen stadtentwicklungspolitischen Ziele vorgegeben werden. Richtungsentscheidungen und Prioritätensetzungen liegen bei den Kommunen im Rahmen ihrer unabhängigen Selbstverwaltung.

- Definition von Anwendungsbereichen und Erfordernissen der Erhebungstiefe:

  Die wichtigsten Anwendungsbereiche sind unter Vertretern der Kommunen, kommunalen Unternehmen, Landkreise, Länder und weiterer Stakeholder abzufragen und auf Interdependenzen hin zu prüfen. Diese Anwendungsbereiche sind in einer hohen Abstraktionsebene zu verstehen (z. B. Erfassung des fließenden

bzw. ruhenden Verkehrs / Energienetze / Informationsnetze / Bildungsinfrastruktur / Betreuungsinfrastruktur / Ver- und Entsorgungswirtschaft) und klar zu trennen von Einzelanwendungen, die explizit nicht vorgeschlagen werden sollen.

Diese Extrahierung der wichtigsten Anwendungsbereiche ist notwendig, um sich in einem ersten Leistungsniveau auf ein enges Umfeld begrenzt auf gemeinsame Methoden, Standards und Datenformate zu einigen und Informationsbrüche so gezielt zu vermeiden. Die gewählten Anwendungsbereiche können in späteren Leistungsniveaus ausgeweitet werden.

Die Erhebungstiefe ist vor dem Hintergrund der unten genannten Leitlinien und einer effizienten und schlanken Projektdurchführung an der tatsächlichen Nutzung zu orientieren – nicht etwa am technisch Machbaren.

- Beschreibung eines ersten Leistungsniveaus mit dem Vierklang „Daten“, Hardware“, „Prozesse“ und „Qualifikation“, im Einzelnen:

  a. Daten: Anforderungen an den Informationsinhalt, die Detailtiefe und Qualität der Daten und die Datenformate sowie eine gemeinsame Datenumgebung zur Aufbewahrung und zum verlustfreien Austausch von Daten,

  b. Hardware: Anforderungen an die IT-Sicherheit, Möglichkeiten der Datenerfassung und -übertragung und an die möglichst universelle, modulare Einsetzbarkeit der Hardware, Möglichkeiten der Stromversorgung; über die Datenerfassung hinaus sollte die eingesetzte Hardware möglichst in einem modularen System auch universell exekutive Aufgaben erfüllen können ("universelles Outdoor-Smartphone" zur Datenerfassung und Ansteuerung intelligenter Lösungen),

  c. Prozesse: Beschreibung von konkreten Kooperationsmodellen zum Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden und städtischen Betrieben sowie zwischen Verwaltung, Wirtschaft, gesellschaftlichen Akteuren und dem einzelnen Bürger; Möglichkeiten von öffentlich-privaten Partnerschaften

  d. Qualifikation: In einem ersten Schritt sind notwendige Qualifikationsmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung zu prüfen. Notwendige Informationskampagnen unterscheiden sich je nach konkreten Einzelanwendungen und liegen in der Verantwortung der Kommunen.

- Abstimmung mit dem „Stufenplan Digitales Planen und Bauen“ der Bundesregierung und Berücksichtigung der bereits entwickelten Methoden, Prozesse und etablierten Datenaustauschformate auf nationaler und internationaler Ebene, möglichst schnelle Überführung des „Stufenplans Digitales Planen und Bauen“ auch auf den öffentlichen Hochbaubereich,

- Beschreibung von Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmenlisten für Bund, Länder und Kommunen sowie für Standardisierungsinstitutionen und Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft,

- Beschreibung von Meilensteinen, messbaren Fortschritten und Umsetzungsanreizen für die Kommunen,

- Ausblick auf mögliche weitergehende Leistungsniveaus für „Smart Cities“ und der Integration eines „Feedback Loops“ zur Analyse der gewonnenen Effizienzen bei der Weiterentwicklung der Strategie.

- Folgende Leitlinien sind dabei insbesondere zu berücksichtigen:

- Datensouveränität: Bürgerinnen und Bürger selbst bestimmen können, wer wann Zugriff auf persönliche Daten hat, niemand soll sie gegen ihren Willen nutzen können.
- Ablehnung von Massenüberwachung: keine anlasslose Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten.
- Transparenz: Nicht-unternehmensbezogene oder nicht-personenbezogene Daten der Verwaltung, die nicht sicherheitsrelevant sind, sollen in maschinenlesbarer Form grundsätzlich veröffentlicht und zugänglich gemacht werden. So können auch private Initiativen und Unternehmen aus intelligent generierten Daten Nutzen ziehen.
- Open Source: Software, die von der öffentlichen Hand finanziert wird, soll möglichst auch unter einer freien Lizenz veröffentlicht werden. Wenn der Quellcode offen ist, können IT-Entwicklungen der Verwaltung weiterentwickelt oder optimiert werden. Zudem ist bei freier Software der Quellcode öffentlich einsehbar. Dies hat den Vorteil, dass IT-Sicherheitslücken schneller gefunden werden können.

- Parallel zur Entwicklung des Stufenplans sind erste Pilotprojekte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (EP 6) zu etablieren und zu erforschen:

- Beim wichtigen Themenfeld der städtischen Verkehrsinfrastruktur ist unverzüglich mit der Erprobung der Datenerfassung und -verknüpfung mit möglichst universell einsetzbaren Hardwarelösungen ("universelles Outdoor-Smartphone") zu erproben, um schnellstmöglich Best-Practice-Lösungen zu erreichen.
- Weitere Anwendungsfelder für das Ausrollen deutschlandweiter Pilotprojekte sind im Rahmen der Entwicklung des Stufenplans in einer systematischen Nutzen-Kosten-Analyse zu bestimmen und schnell umzusetzen. Dabei ist soweit möglich auf die bestehenden Pilotprojekte und die dort aufgebauten modularen Hardwarelösungen und ggf. zusätzlicher, daran angeschlossener externer Sensorik aufzubauen.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion